

23.07.2013 Niederschrift

Kreistag

am 18.06.2013 | Aula Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna

Beginn 15:00 Uhr Ende 18:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Michael Makiolla

Kreistagmitglieder SPD

Frau Heike Brossat

Frau Christel Ciecior anwesend bis 18.00 Uhr

Frau Brigitte Cziehso

Frau Dipl. Ing. Martina Eickhoff

Herr Bernd Engelhardt

Herr Hartmut Ganzke

Herr Jens Hebebrand

Frau Christine Hupe

Frau Claudia Isenberg

Herr Carsten Jaksch-Nink

Herr Jürgen Kerl

Herr Dirk Kolar

Frau Ingrid Kroll

Herr Sascha Kudella

Frau Ursula Lindstedt

Herr Dieter Mendrina

Herr Gerd Oldenburg

Herr Hans-Jörg Piasecki anwesend bis 17.25 Uhr

Herr Theodor Rieke

Frau Bärbel Schmidt

Herr Heinz Steffen

Frau Simone Symma

Herr Walter Teumert

Herr Peter Vaerst

Frau Brunhilde Weinhold

Herr Rüdiger Weiß anwesend bis 17.05 Uhr

Frau Manuela Werbinsky

Herr Martin Wiggermann

Herr Herbert Ziegenbein anwesend bis 16.10 Uhr

Kreistagmitglieder CDU

Herr Wolfgang Barrenbrügge

Herr Michael Blandowski

Herr Günter Bremerich

Frau Marlies Deppe

Herr Michael Dobrowolski

Herr Peter Dörner

Herr Jörg-Uwe Ebner

Herr Dipl. Ing. Wilfried Feldmann

Frau Claudia Gebhard

Frau Ute Gössing

Herr Wilhelm Jasperneite

Herr Paul-Heinz Kranemann

Herr Helmut Krause

Frau Katrin Lunemann

Herr Gerhard Meyer

Frau Elke Middendorf anwesend bis 16.10 Uhr

Frau Martina Plath

Herr Carl Schulz-Gahmen

Frau Ursula Sopora

Herr Hubert Zumbusch

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert

Frau Gudrun Bürhaus

Herr Herbert Goldmann

Frau Andrea Hosang

Herr Jochen Nadolski-Voigt

Frau Anke Schneider

Frau Barbara Streich anwesend bis 16.45 Uhr

Frau Gabriele Wentzek

Kreistagmitglieder FDP

Herr Michael Klostermann

Frau Heike Schaumann

Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Schilken anwesend bis 17.45 Uhr

Herr Sigurd Senkel

Herr Andreas Wette

Kreistagmitglieder DIE LINKE.

Frau Jana Müller-Simdorn

Herr Dieter Reichwald

Herr Werner Sell

Kreistagmitglieder FWG

Herr Dieter Albert

Herr Helmut Stalz

Kreistagmitglieder GFL

Herr Dr. Matthias Laarmann anwesend ab 15.50 Uhr

Herr Helmut Rosenkranz

Seite 2 von 28

Verwaltung

Herr Dr. Thomas Wilk, Kreisdirektor Herr Dr. Detlef Timpe, Dezernent

Herr Rüdiger Sparbrod, Dezernent

Herr Norbert Hahn, Dezernent

Herr Hans Zakel, stellv. Stabsstellenleiter Planung und Mobilität

Frau Birgit Scholz, Schriftführerin

Herr Landrat Makiolla begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Auf Nachfrage des Landrates erklären sich die Mitglieder des Kreistages damit einverstanden, dass während der Sitzung fotografiert werden darf. Die Bilder seien bestimmt für den Internetauftritt, Broschüren, aber auch für interessierte Journalisten.

Herr Landrat Makiolla bedankt sich bei den Menschen aus dem Kreis Unna, die in den vergangenen Wochen in Nord- und in Ostdeutschland geholfen haben, die Folgen der Hochwasserkatastrophe zu bewältigen. Er begrüßt diesbezüglich den Kreisbrandmeister, Herrn Ulrich Peukmann und bittet ihn, den Dank des Kreistages an die beteiligten Einsatzkräfte weiterzugeben. Sie hätten die Not der betroffenen Menschen gelindert und schlimmeres verhindert. Dafür gebührt ihnen unsere Hochachtung.

Anschließend vereidigt Herr Landrat Makiolla Frau Gabriele Wentzek als stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss und händigt ihr die Ernennungsurkunde aus.

Änderungen oder Ergänzungen in der Neufassung der Tagesordnung vom 11.06.2013 ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Punkt 2 061/13 Antrag auf Ausweisung eines Naturschutzgebietes nach § 23 Bundesnaturschutz-

> gesetz (BNatSchG) - Anregung der Kreisgruppe Unna des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland, LV NW e.V. (BUND) gem. § 21 Kreisordnung (KrO) NRW

Punkt 3 088/13 Ersatzwahlen

Punkt 4 085/13 Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat bei der Unteren Land-

schaftsbehörde

| Punkt 5 | 058/13 | Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe Papierloser Sitzungsdienst - Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2013 - | | |
|----------|----------|---|--|--|
| Punkt 6 | 086/13/1 | Handlungsempfehlung zur Selbstverpflichtung "Fairer Textilhandel" - Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.06.2013 | | |
| Punkt 7 | 044/13 | Resolution zum zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Dortmund - Lünen – Münster | | |
| Punkt 8 | 083/13 | Kreis Unna inklusiv – auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung, Handlungsprogramm 2013 - 2015; Antrag der CDU-Fraktion zur DS 132/12: Einrichtung eines Behindertenbeirates | | |
| Punkt 9 | 078/13 | Entwurf des Gesamtabschlusses 2011 | | |
| Punkt 10 | 070/13 | Entwurf des Jahresabschlusses 2012 | | |
| Punkt 11 | 056/13 | Budgetbericht zum 31.03.2013 | | |
| Punkt 12 | 039/13 | Bericht zum Stand und zur Perspektive der Schulsozialarbeit im Kreis Unna - Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2013 | | |
| Punkt 13 | 054/13 | Errichtung eines neuen Bildungsganges Fachoberschule Klasse 11 und 12 Technik im Rahmen einer Schulortkooperation des Hellweg Berufskollegs in Unna und des Freiherr-vom-Stein Berufskollegs in Werne | | |
| Punkt 14 | 020/13/1 | Neuorganisation der Pflegeberatung, Wohnberatung sowie der Psychosozialen Beratung und Begleitung (PSB) | | |
| Punkt 15 | 055/13 | Wohngeldempfänger als Anspruchsberechtigte beim Sozialticket einbeziehen - Antrag der SPD-Fraktion vom 10.04.2013 | | |
| Punkt 16 | 071/13 | Sicherstellung und Finanzierung der Verbraucherberatung im Kreis Unna | | |
| Punkt 17 | 076/13 | Richtlinien des Kreises Unna über die Gewährung angemessener Unterkunftskosten nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII | | |
| Punkt 18 | 080/13 | Bildungs- und Teilhabegesetz: Umsetzung kreisweit einheitlicher Gewährung aller Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2013 - | | |

Punkt 19 059/13 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung; Abgabe der Trägerschaft der kreiseige-

nen Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt an einen freien Träger

Punkt 20 067/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die zentrale Durchführung der Kenntnis-

überprüfungen von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern und über die zentra-

le Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung

Punkt 21 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 22 033/13 Sanierung des Naturwissenschaftlichen Zentrums des Kreises Unna in Unna

-Vergabe des Auftrags über die Aufstellung und Anmietung einer

Schulcontaineralnage-

Punkt 23 066/13 Erweiterungsbau des Naturwissenschaftlichen Zentrums, Elektro- und Sicherheits-

technik für das Rechenzentrum

Punkt 24 090/13 Energetische Sanierung des Naturwissenschaftlichen Zentrums (NTZ) in Unna;

Vergabe des Auftrags über die Elektroinstallation

Punkt 25 092/13 Deckenerneuerung an Kreisstraßen, Losweise Vergabe des Auftrags über Arbeiten

an der K9 (Los 1) Häupenweg in Bergkamen, K42 (Los 2) Rhynerner Straße in

Bönen,

K20 (Los 3) Rosenweg in Schwerte sowie der K15 (Los 4) Capeller Straße in Wer-

ne

Punkt 26 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Erörterung

Herr Baran fragt, ob allen Fraktionen und Gruppen des Kreistages bekannt wäre, dass es den "Fachbeirat für Inklusion" gebe. Es seien alle Vorsitzenden der Behindertenbeiräte aus dem Kreis Unna sowie die Kreisseniorenkonferenz an einen Tisch geholt worden. Man habe über das Beratungsangebot im Kreis Unna intensiv diskutiert. Er möchte wissen, ob die Entscheidung des Kreistages zur Neuorganisation der Pflegeberatung, Wohnberatung sowie der Psychosozialen Beratung und Begleitung (PSB) verschoben werden könne.

Der Landrat antwortet, dass es zu den Themen Beratungsangebot und Behindertenbeirat jeweils einen Tagesordnungspunkt gebe. Er schlägt vor, dass die Beratung sowie die Entscheidung unter dem Tagesordnungspunkt erfolgen solle. Aus dem Kreistag kommen keine Gegenvorschläge. Demnach wird, wie angeregt, verfahren.

Punkt 2 061/13

Antrag auf Ausweisung eines Naturschutzgebietes nach § 23 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) – Anregung der Kreisgruppe Unna des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland, LV NW e.V. (BUND) gem. § 21 Kreisordnung (KrO) NRW

Erörterung

Herr Teumert führt aus, dass bereits seit mehr als einem Jahr über diese Thematik diskutiert werde. Die Beschlussfassung sei damals wegen Beratungsbedarfs zurückgestellt worden. Zu diesem Zeitpunkt habe das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) an einem Fachbeitrag gearbeitet, der sich mit der Untersuchung der naturschutzfachlichen Qualität dieses Gebietes befasst habe. Zwischenzeitlich läge dieser Beitrag vor und alle Unklarheiten hätten beseitigt werden können. Somit solle es heute zu einer Entscheidung kommen. Durch den Beschluss würde sich an der rechtlichen Qualität des Gebietes zunächst nichts ändern; es bestünde ein klarer Auftrag an den Landrat.

Frau Middendorf teilt mit, dass die CDU-Fraktion intensiv beraten hätte und zurzeit keine Notwendigkeit dafür sehe, einen solchen Antrag auf den Weg zu bringen. Heute werde die CDU-Fraktion der Drucksache keine Zustimmung erteilen. Hier könne sie zwei wichtige Punkte anführen: den Ausbau der Autobahn und der damit einhergehende Flächenverbrauch sowie die unbeantwortete Frage der Notwendigkeit. Das Gebiet hätte immer unter Landschaftsschutz gestanden und sich unter diesen Bedingungen dazu entwickelt, wie es heute sei.

Herr Klostermann schließt sich weitestgehend der Argumentation von Frau Middendorf an. Auch innerhalb der FDP-Fraktion hätte es intensive Beratungen sowie eine Rückkopplung mit der betroffenen Fraktion aus Bergkamen gegeben. Die FDP-Fraktion sehe ebenfalls keine Notwendigkeit, die Beauftragung an den Landrat zu geben. Dies geschehe vor dem Hintergrund, dass zukünftig versucht werden solle, jegliche Art der Nutzung dieser Fläche einzuschränken.

Frau Bürhaus teilt mit, dass der Naturschutz dazu diene, Flächen gegen andere, unangemessene Beanspruchung zu sichern. Es sei darum gegangen, dass eine Fläche, die naturschutzrechtlich von der Landesbehörde als sehr hochwertig eingestuft worden sei, jetzt eine entsprechende Würdigung bekäme. Das Gebiet wäre schon damals naturschutzwürdig gewesen und die Einschätzung des LANUV hätte bereits vorgelegen. Dieser Prozess sollte nun zum Ende gebracht werden und es müsse eine sensiblere Behandlung stattfinden.

Herr Sell teilt mit, dass sich die Fraktion DIE LINKE. den Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der SPD-Fraktion anschließe und der Drucksache zustimme.

Herr Teumert schließt sich den Ausführungen von Frau Bürhaus an und erläutert, dass es bei Vorliegen neuer Fakten bzw. neuer Rahmenbedingungen zwischen zwei Sitzungen verständlich sei, wenn an dieser Stelle ein Beschluss überdacht werden müsse. Aber es sei nicht erkennbar, dass sich in der vorliegenden

Angelegenheit etwas geändert hätte und daher wundere er sich über die jetzige Situation. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag folgen.

Herr Jasperneite äußert, dass es in der Diskussion aus den letzten Jahren diverse Gremien gegeben hätte, die abwarten wollten, was mit dem Dino-Park passiere. Innerhalb dieser Diskussion sei die Entscheidung des Kreistages immer weiter geschoben worden. Wenn ein Investor gefunden worden wäre, dann hätte eine große Mehrheit dafür gestanden, das Landschaftsschutzgebiet so zu lassen und nicht auf ein Naturschutzgebiet auszuweichen, um den Dino-Park zu ermöglichen. Jetzt sei der Investor abgesprungen und es gebe keine Investitionsmaßnahme mehr. Daraus jetzt einen Abwehrmechanismus von Naturschutzverbänden zu benutzen, um eine qualitative Höherwertigkeit zu erzeugen, sei nach Meinung der CDU-Fraktion diskussionsfähig. Daher sei sie zu dem Entschluss gekommen, dass man, nachdem keine Abwehrmechanismen mehr vollzogen werden müssten, weil es keine Sachstandveränderung gebe, keine Qualitätsveränderung in der Darstellung, wie sie jetzt in den Plänen stünde, mehr brauche. Ein Naturschutzgebiet benötige man dort nicht, Landschaftsschutzgebiet sei es schon und der Sachstand solle so bleiben, um auch der Stadt Bergkamen für die Zukunft nichts zu verbauen.

Der Landrat, Herr Makiolla, verweist auf den Tenor des Beschlussvorschlages hin, dass der Landrat beauftragt werde, zur gegebenen Zeit ein Landschaftsplanänderungsverfahren einzuleiten mit dem Ziel der NSG-Ausweisung. Insbesondere verweist er auf die Worte "zu gegebener Zeit".

Herr Goldmann führt aus, dass sich Politik nach sachlichen und formalen Vorgaben richte. Der Beschlussvorschlag bereite zwar Bauchschmerzen, aber aufgrund der vorliegenden fachlichen Bewertung solle eine Entscheidung getroffen. werden.

Frau Bürhaus erörtert, dass der Stadt Bergkamen nichts weggenommen würde und somit jetzt Klarheit geschaffen werden solle.

Frau Middendorf teilt mit, dass die CDU-Fraktion immer ihre Bedenken geäußert und deutlich gemacht habe, dass sie mit diesem Thema ein Problem habe. Der Punkt im Beschlussvorschlag "...mit dem Ziel der NSG-Ausweisung." sei eine eindeutige Festlegung. Sie gebe Herrn Makiolla recht, dass das damit noch nicht eindeutig impliziert sei, aber dann wäre auch die Verabschiedung eines solchen Beschlusses heute noch nicht notwendig, auch vor dem Hintergrund, dass in der Regionalplanung die entsprechenden Beteiligungen, auch der betroffenen Kommunen, mit einfließen könnten, was bei einem heutigen Beschluss nicht der Fall wäre.

Beschluss

- Der Landrat wird beauftragt, zu gegebener Zeit (gemäß dem im Sachstandsbericht skizzierten zeitlichen Ablauf in Bezug auf die Regionalplanung) ein Landschaftsplanänderungsverfahren einzuleiten mit dem Ziel der NSG-Ausweisung.
- 2. Der Landrat wird beauftragt, bis zu dem Zeitpunkt die erforderlichen Schritte und Maßnahmen zum Erhalt der ökologischen Wertigkeit der Flächen zu ergreifen.
- 3. Hierbei sind die finanziellen Möglichkeiten zu berücksichtigen.
- 4. Die Drucksache 069/12 ist damit erledigt.

<u>Abstimmungsergebnis</u>

mehrheitlich beschlossen

(42 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE., der Gruppe GFL und des Landrates; 25 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion; 2 Enthaltungen der Gruppe FWG)

Punkt 3 088/13 Ersatzwahlen

Beschluss

Folgende Ersatzwahlen werden vorgenommen:

| Gremium | Funktion | Neues Mitglied | Bisheriges Mitglied |
|---|--|--|--|
| Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie | Stellvertretendes Mitglied für Jochen Nadolski-Voigt | Hans-Ulrich Bangert | Herbert Goldmann |
| Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie | Stellvertretendes Mitglied für Gabriele Wentzek | Michael Wopker (sachkundiger Bür- ger) | Hans-Ulrich Bangert |
| Jugendhilfeausschuss | Ordentliches stimm- berechtigtes Mitglied | Achim Schwarz | Peter Resler |
| Bau- u. Technik- ausschuss | Stellvertretendes Mitglied | Hans Dieter Schäfer (sachkundiger Bürger) | Tobias Brand (sach- kundiger Bürger) |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Stellvertretendes Mitglied | Dieter Reichwald | Guido Ebbinghaus (sachkundiger Bür- ger) |
| Natur- und Umwelt- | Stellvertretendes | Petra Ondrejka- | Melanie Krause |
| ausschuss | Mitglied | Weber (sachkundige Bürgerin) | (sachkundige Bürge- rin) |
| Gleichstellungsausschuss | Ordentliches Mitglied | Insa Bußmann (sachkundige Bürge- rin) | Petra Ondrejka- Weber (sachkundige Bürgerin) |
| Gleichstellungsausschuss | Stellvertretendes Mitglied | Petra Ondrejka- Weber (sachkundige Bürgerin) | Martina Siehoff (sachkundige Bürge- rin) |
| Ausschuss für Planung und Verkehr | Stellvertretendes Mitglied | Udo Kalle (sachkun- diger Bürger) | Jan van den Akker (sachkundiger Bür- ger) |

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 4 085/13 Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Beschluss

Der Kreistag wählt Herrn Michael Prill, Lünener Straße 56, 59192 Bergkamen für den Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e.V. als stellvertretendes Mitglied in den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde.

<u>Abstimmungsergebnis</u>

einstimmig beschlossen

Punkt 5 058/13 Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe Papierloser Sitzungsdienst

- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2013 -

Erörterung

Der Landrat teilt mit, dass in der vergangenen Woche im Ältestenrat vereinbart worden sei, dass die interfraktionelle Arbeitsgruppe sieben Mitglieder haben solle, je zwei Vertreter der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion, je einen Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion sowie der Fraktion DIE LINKE. Seitens der Verwaltung seien der Kreisdirektor, der Leiter der Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung, der Leiter des Steuerungsdienstes sowie der Leiter des Fachdienstes Zentrale Datenverarbeitung vertreten.

Frau Cziehso äußert für die SPD-Fraktion den Wunsch, dass Herr Jaksch-Nink die Leitung der Arbeitsgruppe übernehmen solle.

Der Landrat teilt mit, dass folgende Personen benannt worden seien:

SPD - Herr Jaksch-Nink, Herr Piasecki
CDU - Herr Jasperneite, Herr Dörner

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Frau Schneider
FDP - Herr Schilken
DIE LINKE. - Her Sell

<u>Beschluss</u>

s. Antrag

<u>Abstimmungsergebnis</u>

einstimmig beschlossen (2 Enthaltungen der Gruppe FWG)

Punkt 6 086/13/1 Handlungsempfehlung zur Selbstverpflichtung "Fairer Textilhandel" - Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.06.2013

Erörterung

Herr Goldmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) teilt mit, dass in der ihm vorliegenden Drucksache der letzte Satz auf der ersten Seite fehle. Hierbei handele es sich wohl um einen Übertragungsfehler und er bitte um Nachsehen. Herr Goldmann erläutert den Antrag.

Der Landrat ergänzt als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG), dass es aus dieser Sicht keine Bedenken gebe, dieser Handlungsempfehlung zuzustimmen. Die WFG stünde bereits in Gesprächen mit zwei Firmen aus dem Kreis Unna. Die eine hätte ihren Sitz in Bönen und die andere in Bergkamen. Die nächste Sitzung des Aufsichtsrates der WFG fände am 24. September 2013 in dem Bönener Unternehmen statt. Es werde über diese Thematik umfassend gesprochen. Die Unternehmensleitung informiere darüber, was sie in dieser Hinsicht bereits getan hätte und was sie zukünftig tun werde.

Herr Stalz teilt für die Gruppe FWG mit, dass diese den Inhalt des Antrages ausdrücklich unterstütze. Er fragt nach, warum man dies nur auf einen Teil des Welthandels, auf den Textilhandel, bezöge; es gebe auch in anderen Bereichen erschreckende Zustände.

Frau Cziehso teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese den Antrag und damit das Anliegen ebenfalls ausdrücklich unterstütze. Die SPD-Fraktion möchte sich mit dem Gedanken, ob der Kreis Unna nicht Fair Trade-Kreis werden könnte, beschäftigen. Und hier würden auch andere Bereiche eingefasst.

Herr Jasperneite führt aus, dass es sich bei dem Antrag um eine "resolutionäre Handlungsempfehlung" handele und diese von der CDU-Fraktion nicht unterstützt werde; inhaltlich fände sie allerdings Unterstützung. Die CDU-Fraktion werde an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Herr Goldmann erklärt, dass es sich nicht um eine Resolution im herkömmlichen Sinne handele, denn hier könne durch eigenes Agieren vor Ort, durch die eigene Wirtschaftsförderung, maßgeblich an der eigenen Handlungsweise gearbeitet werden.

Auf die Anfrage von Herrn Stalz antwortet er, dass dieser Antrag ein Anfang wäre, zumal in der Textilindustrie in letzter Zeit sehr viel passiert sei.

Herr Klostermann bewertet den Antrag als inhaltlich gut. Die FDP-Fraktion werde ihm folgen. Allerdings sei bei einem Beschluss noch nicht sicher, ob sich eine positive Auswirkung ergebe. Er bittet den Landrat um Information, sofern es bei der WFG zu Ansiedlungsanfragen käme, die unter Umständen negativ beschieden würden.

Der Landrat führt aus, dass eine offene Diskussion stattfände und diese sicherlich nicht an der FDP-Fraktion vorbei ginge. Er werde entsprechend informieren.

Beschluss

siehe Antrag

<u>Abstimmungsergebnis</u>

einstimmig beschlossen (ohne Abstimmungsbeteiligung der CDU-Fraktion)

Punkt 7 044/13 Resolution zum zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Dortmund - Lünen – Münster

Erörterung

Der Landrat teilt mit, dass er diese Resolution bereits unterzeichnet hätte, ohne die Beschlussfassung des Kreisausschusses und des Kreistages abzuwarten. Er habe das deshalb getan, weil in den Vorberatungen des Ausschusses für Planung und Verkehr niemand gegen die Resolution abgestimmt habe. Auch die CDU-Fraktion, die sich nicht an der Abstimmung beteiligt, habe sich inhaltlich für die Resolution ausgesprochen. Kurz nach dem Sitzungstermin des Ausschusses für Planung und Verkehr habe in Berlin ein parlamentarischer Abend stattgefunden. Durch die Bürgermeister der betroffenen Städte im Nordkreis sei er um Unterzeichnung gebeten worden, um als Region bei dem parlamentarischen Abend geschlossen auftreten zu können. Es gehe jetzt darum, sein Handeln nachträglich zu befürworten.

Frau Cziehso begrüßt die Resolution, denn sie sei die Möglichkeit, eine Meinungsäußerung zu einer Entscheidung abgeben zu können, die jemand anderes treffe. Die SPD-Fraktion sei gerne bereit, dem Landrat die Legitimation für seine Unterzeichnung unter die Resolution zu erteilen.

Frau Schneider begrüßt die Vorgehensweise des Landrates. Es sei sehr wichtig, dass die Region gemeinsam diesen Ausbau fordere, denn ohne diesen Ausbau werde die Region zukünftig immer mehr abgehängt.

Herr Stalz teilt mit, dass die Gruppe FWG hier ebenfalls eine absolute Notwendigkeit sehe, dass diese wichtige Bahnverbindung zweigleisig ausgebaut werde.

Beschluss

Der Kreis Unna schließt sich der als Anlage beigefügten Resolution an. Der Landrat wird beauftragt, die Resolution mit zu zeichnen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (ohne Abstimmungsbeteiligung der CDU-Fraktion)

Punkt 8 083/13 Kreis Unna inklusiv – auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung, Handlungsprogramm 2013 - 2015; Antrag der CDU-Fraktion zur DS 132/12: Ein-

richtung eines Behindertenbeirates

Erörterung

Der Landrat erläutert die Drucksache und teilt mit, dass Herr Baran in seiner unter Punkt 1 gestellten bereits auf diesen Punkt abgezielt und darauf hingewiesen hätte, dass es im Kreisgebiet entsprechende Gremien gebe. Daraus folge, dass kein neues Gremium benötigt werde.

Herr Meyer führt aus, dass die CDU-Fraktion als Antragsteller die Bildung des Fachbeirates Inklusion begrüße. Dieser Fachbeirat sei erst nach Formulierung des Antrages gebildet worden. Wenn auch dem Antrag nicht wortgetreu entsprochen worden sei, so wäre die CDU-Fraktion mit dem Ergebnis dennoch zufrieden und werde einer Beschlussfassung zustimmen.

Herr Nadolski-Voigt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verweist auf die Anlage 1 zur Drucksache (Organigramm) und teilt mit, dass das Jobcenter eine wesentliche Rolle bei der inklusiven Entwicklung spiele, gerade wenn es um Arbeitsplätze für Behinderte gehe. Er schlage vor, dass man hierauf zukünftig mehr

eingehe, gerade was den Bereich Inklusion auf dem Arbeitsmarkt beträfe. Der Hintergrund sei, dass zurzeit bei der Bundesagentur ein Aktionsprogramm aufgelegt werde, an dem sich die Regionen beteiligen sollten. Über die Handlungsgruppe Inklusionsbeirat solle man sich damit beschäftigen und dafür sorgen, dass Mittel der Bundesagentur auch in unsere Region fließen würden.

Herr Landrat Makiolla bedankt sich für den Hinweis und erörtert, dass dies auch Gegenstand des Arbeitsmarktprogrammes des Jobcenters sei.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, die unmittelbare Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in den Umsetzungsprozess des Handlungsprogrammes durch den (bestehenden) Fachbeirat Inklusion (Zusammensetzung siehe Sachbericht) sicher zu stellen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 9 078/13 Entwurf des Gesamtabschlusses 2011

Erörterung

Herr Landrat Makiollla bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Dr. Timpe. Dieser habe in den letzten Monaten die Funktion des Übergangskämmerers übernommen und diese Aufgabe mit vollem Engagement wahrgenommen.

Beschluss

Der am 14.05.2013 vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses 2011 (einschl. Anlagen) wird zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>

einstimmig beschlossen

Punkt 10 070/13 Entwurf des Jahresabschlusses 2012

Beschluss

Der am 14.05.2013 vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2012 (einschl. Anlagen) wird zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 11 056/13 Budgetbericht zum 31.03.2013

Erörterung

Herr Dr. Wilk teilt mit, dass es eine negative Entwicklung im Budget Arbeit und Soziales, Produkt soziale Sicherung, Leistungen des Jobcenters, gebe. Laut Budgetbericht habe der zu erwartende Mehraufwand bis zum Jahresende bei drei Millionen Euro gelegen. Die erwartete Frühjahrsbelebung am Arbeitsmarkt sei aus-

geblieben. Es sei eine steigende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften durch Neuanträge, insbesondere bei der Aufstockerproblematik, zu verzeichnen. Die Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt sei angespannt. Hinzu kämen steigende Wohnnebenkosten, steigende Energiekosten, eine leichte Steigerung der Regelbedarfe im Bereich Arbeitslosengeld II und Sozialgeld und die Umsetzung eines Urteils des Bundessozialgerichtes aus Mai 2012 zu der Angemessenheit von Wohnungsgrößen.

Vor diesem Hintergrund solle heute ein außerplanmäßiger Budgetbericht zum Stand 31.05. abgegeben werden. Die Prognose zum Jahresende ließe einen Mehraufwand von fünf Millionen Euro bei den kommunalen Leistungen des SGB II erwarten.

Herr Sparbrod führt aus, dass der Budgetbericht die Probleme auf dem Arbeitsmarkt im Kreis Unna widerspiegele. Beim Jobcenter konnte festgestellt werden, dass zurzeit die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zurückginge. Es seien so gut wie keine Stellenzugänge zu verzeichnen, dies betreffe aber auch die Arbeitsagenturen. Trotz Bemühungen könnten für die Klientel des Jobcenters keine zu besetzenden Stellen gefunden werden und die Nachfrage nach Arbeitnehmerüberlassung sei drastisch gesunken. Die Anzahl der abhängig, erwerbstätigen Hilfeempfänger sinke ebenfalls, obwohl dieser Personenkreis ohnehin schon überwiegend über die Kosten der Unterkunft, somit aus dem Kommunalhaushalt, finanziert werde. Insgesamt läge eine drastische negative Entwicklung vor. Dies sei bei der Aufstellung des Haushaltes 2013 nicht absehbar gewesen.

Das Jobcenter müsse und werde gegensteuern. Der Landrat, auch als Vorsitzender der Trägerversammlung, habe unmittelbar nach Bekanntwerden dieser Daten am Anfang des Jahres, entsprechende Aufträge an die Geschäftsführung des Jobcenters herausgegeben. Die Jobcenter wären zurzeit in Überlegungen, Mehrkosten durch organisatorische, aber auch durch arbeitsmarktpolitische Steuerungsmaßnahmen zu reduzieren. An einer planmäßigen Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes 2013 werde streng festgehalten, denn es darauf ausgelegt, für eine Besserung am Arbeitsmarkt Sorge zu tragen. Zusätzlich dazu verfolge das Jobcenter weitere quantifizierbare arbeitsmarktpolitische Aktivitäten. Hinzu komme die Optimierung des Neukundenprozesses in Form einer Intensivberatung aller Neukunden und die Möglichkeit den Integrationsprozess sofort beschleunigen zu können. Des Weiteren käme die Aufstockung personeller Vermittlungstätigkeiten mit einer stärkeren Ausrichtung des Arbeitgeberservices auf Klein- und Mittelbetriebe und eine vermehrte zielorientierte Außendiensttätigkeit hinzu.

Im Rahmen der Zielnachhaltedialoge mit der Bundesagentur für Arbeit und auch im Rahmen der monatlichen Controllingberichte habe die Verwaltung die Möglichkeit, die Vorhaben nachvollziehen zu können. Ihm lägen inzwischen Papiere des Jobcenters vor, die diese arbeitsmarktpolitischen Überlegungen konkretisieren. Morgen werde er allen Fraktionen und Gruppen des Kreistages diese Unterlagen zur Verfügung stellen.

Frau Cziehso teilt mit, dass dieses Thema zwei Komponenten hätte. Zum Einen den Budgetbericht, das prognostizierte Ergebnis und die Auswirkungen auf den Haushalt und zum Anderen die Bedarfsgemeinschaften. Sie sei dankbar dafür, dass die Vorschläge aus dem Jobcenter zur Verfügung gestellt würden. In den nächsten Wochen werde sich die SPD-Fraktion sehr intensiv mit dem Thema Arbeitsmarkt beschäftigen.

Auf Nachfrage von Herrn Barrenbrügge, ob ein Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht werden müsse, teilt Herr Landrat Makiolla mit, dass es dafür noch zu früh sei. Zunächst würden die Zahlen beobachtet und gegebenenfalls müsste dieser Schritt dann eingeleitet werden.

Herr Klostermann bezieht sich auf die Seite 7 der Drucksache und thematisiert den Anstieg der Fallzahlen im Verhältnis zum letzten Quartal des Vorjahres um 14 Prozent. Dieser sei sehr ungewöhnlich, da er nicht direkt mit einer konjunkturellen wirtschaftlichen Entwicklung zusammenhinge. Er möchte wissen, ob es bei der

Bundesagentur eine Abschreibeaktion gegeben habe, um diese finanziellen Lasten auf en Kreis zu verteilen und welche Schritte dagegen eingeleitet würden.

Herr Sparbrod antwortet, dass dies mit der Begutachtung des ärztlichen Dienstes der Arbeitsagentur zusammenhinge. Die Sozialhilfe gelte quasi erst als Auffangbecken, wenn endgültig festgestellt würde, dass
jemand in die Grundsicherung im Alter ginge, bei voller Erwerbsminderung. Dieses Verfahren sei vom Gesetzgeber so vorgesehen und es seien genau die Fälle, die für einen Monatszeitraum (zwei bis fünf Monate),
bis das Gutachten des Rentenversicherungsträgers zur Grundsicherung vorläge, hier "geparkt" würden. Um
diese Fälle bemühe man sich, gemeinsam mit dem Jobcenter, denn die Fälle sollten erst im SGB II bleiben.
Dies sei ein schwieriges Unterfangen, aber es werde zurzeit diskutiert.

Herr Sell zitiert aus der Haushaltsrede der Fraktion DIE LINKE. aus 2012 und sieht eine Befürchtungen, dass der Sozialhaushalt "auf Kante genäht" sei, bestätigt. Er bezweifelt, dass die Mehraufwendungen bis Jahresende deutlich reduziert werden könnten.

Herr Dr. Wilk entgegnet, dass die jetzige Entwicklung, insbesondere mit diesem Ausmaß, sei sehr überraschend gekommen sei. Es würden alle Möglichkeiten ergriffen, eine tragfähige Analyse anzustellen und es könne nicht vorsorglich Luft im Haushalt als Reserveposten aufrecht erhalten werden.

Der Budgetbericht zum 31.03.2013 wird vom Kreistag zur Kenntnis genommen.

Punkt 12 039/13 Bericht zum Stand und zur Perspektive der Schulsozialarbeit im Kreis Unna - Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2013

<u>Erörterung</u>

Einleitend betont Herr Ganzke die Relevanz der Schulsozialarbeit, die insbesondere durch die eingegangenen Anträge der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Thema deutlich werde. Auch die Diskussion innerhalb der anderen Fraktionen, Gruppierungen und Gremien zeige, dass man die Schulsozialarbeit schätze und für wichtig befinde. Zurzeit gebe es auf Kreisebene ca. 100 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, von denen 54 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert würden.

Für die SPD-Fraktion erläutert Herr Ganzke, dass diese den Antrag eingebracht habe, um herauszustellen, was die kreisweite Schulsozialarbeit bisher bewirkt habe und wie es ermöglicht werden könne, diese auch über den ,Tag X' hinaus auf Kreisebene zu halten. An dieser Stelle bestehe ein Konflikt mit den anderen antragsstellenden Fraktionen, denn gerade in den letzten Jahren habe er festgestellt, dass soziale Probleme kommunalisiert würden. Sinn und Zweck des SPD-Antrages sei es daher, hinsichtlich der Finanzierung in Richtung Bund zu gehen. Durch die im Rahmen des Fiskalpakts getroffene Einigung stelle der Bund für die Jahre 2013/2014 finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Tätigkeiten der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vor Ort finanzieren zu können. Der Bund habe damit die Problematik bezüglich der Finanzierung der örtlichen Schulsozialarbeit erkannt, so Herr Ganzke, und könne sich insbesondere aufgrund des gegenwärtigen Einsatzes von Finanzmitteln nicht aus der zukünftigen Finanzierung herausnehmen. Er weist für seine Fraktion darauf hin, dass er die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Schulsozialarbeit als eine gesamtgesellschaftliche Angelegenheit verstehe, welche auf Bundesebene zu lösen sei. Es handele sich demnach um eine Aufgabe, die nicht von den Kommunen gestemmt werden müsse. Einer Kommunalisierung sozialer Probleme wirke man somit entgegen. Vor diesem Hintergrund führt Herr Ganzke aus, dass die SPD-Bundestagsfraktion diese Thematik bereits in ihr Regierungswahlprogramm aufgenommen habe und sie eine Finanzierung der Schulsozialarbeit ebenfalls beim Bund sähe.

Abschließend bezieht Herr Ganzke sich auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 24.03.2013 sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2013. Zur Argumentation im CDU-Antrag hält er fest, dass einer vom Bund finanzierten Weiterführung der Schulsozialarbeit aus verfassungsrechtlichen Gründen nichts entgegen stünde, da der Einsatz von Bundesmitteln auch in den letzten zwei Jahren möglich gewesen sei. Bezüglich des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müsse man sich vor Augen halten, dass die Gründung einer Auffanggesellschaft auf Kreisebene für die 54 Beschäftigten der kreisweiten Schulsozialarbeit, die aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert würden, unter Berücksichtigung der vorherigen Ausführungen des Kämmerers, Herrn Dr. Wilk, sowie des Dezernenten, Herrn Sparbrod, aufgrund der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten des Kreises Unna nicht möglich sei.

Herr Jasperneite führt für die CDU-Fraktion aus, dass er davon ausgegangen sei, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag vom 07.03.2013 zurückziehe. Grund für diese Annahme sei die am 17.06.2013 erschienene Pressemitteilung des Kreises Unna, in welcher die Argumente und Inhalte, die die SPD-Fraktion zum Stand und zur Perspektive der Schulsozialarbeit fordere, seitens Herrn Sparbrod bereits erläutert worden seien. Von Seiten der CDU-Fraktion, so Herr Jasperneite, bestehe daher Verwunderung über die Aufrechterhaltung des SPD-Antrags.

Für die CDU-Fraktion stelle er weiterhin fest, dass grundsätzlich das Land Nordrhein-Westfalen für das Bildungswesen und dessen Kosten verantwortlich sei. Streiten lasse sich in diesem Zusammenhang darüber, ob die Anfinanzierung der Schulsozialarbeit seitens des Bundes sinnvoll gewesen sei, da die Thematik sich somit zu einer bundespolitischen Angelegenheit entwickelt habe. Trotzdem sei der Bund für diese bildungspolitische Aufgabe nicht dauerhaft zuständig. Die Zuständigkeit läge entweder bei der Kommune oder beim Land, so Herr Jasperneite. Aus diesem Grund halte die CDU-Fraktion ihren Antrag aufrecht. Zudem wundere er sich darüber, dass die SPD-Fraktion an ihrem Antrag festhalte, obwohl man wisse, dass der Bund bezüglich dieser Angelegenheit nicht zahlen werde. Damit verhindere man die Möglichkeit, Finanzmittel zur Weiterführung der Schulsozialarbeit vom Land Nordrhein-Westfalen zu erhalten.

Frau Schneider zieht den Antrag ihrer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die heutige Sitzung zurück. Sie erklärt, dass diese sich den von der SPD-Fraktion geforderten Bericht zum Stand und zur Perspektive der Schulsozialarbeit im Kreis Unna zunächst ansehen möchte und den Antrag ihrer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erst danach zur Abstimmung stelle.

Bezüglich des Antrags der SPD-Fraktion fügt der Landrat hinzu, dass der geforderte Bericht zum Stand und zur Perspektive der Schulsozialarbeit im August 2013 vorliegen und umfangreiche bzw. detailliertere Informationen als die Pressemitteilung vom 17.06.2013 enthalten werde.

Beschluss

s. Antrag

Abstimmungsergebnis

Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2013 – einstimmig beschlossen Antrag der CDU-Fraktion vom 23.04.2013 – mehrheitlich abgelehnt Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2013 - zurückgezogen Punkt 13 054/13

Errichtung eines neuen Bildungsganges Fachoberschule Klasse 11 und 12 Technik im Rahmen einer Schulortkooperation des Hellweg Berufskollegs in Unna und des Freiherr-vom-Stein Berufskollegs in Werne

Beschluss

Zum Schuljahr 2013/14 wird der Bildungsgang Fachoberschule Klasse 11 und 12 Technik im Rahmen einer Schulortkooperation des Hellweg Berufskollegs in Unna und des Freiherr-vom-Stein Berufskollegs in Werne errichtet.

Der Landrat wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung einzuholen.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 14 020/13/1

Neuorganisation der Pflegeberatung, Wohnberatung sowie der Psychosozialen Beratung und Begleitung (PSB)

Erörterung

Der Landrat erläutert die Drucksache und teilt mit, dass versucht worden sei, die meisten Anregungen in die Drucksache aufzunehmen. Die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände habe mit Email vom 12.06. grundsätzlich diesem Beschlussvorschlag Zustimmung gegeben. Er erinnere daran, dass Herr Baran zu Beginn der Sitzung darum gebeten habe, die Beschlussfassung nochmal hinaus zu schieben, aber das müsse hier im Kreistag entsprechend entschieden werden.

Frau Cziehso führt aus, dass es im Kreis Unna eine gute Gepflogenheit sei, Menschen in schwierigen Situationen zur Seite zu stehen und daraus sei die heute vorzufindende Beratungslandschaft entstanden. Zusammen mit den freien Wohlfahrtsverbänden sei eine Beratungslandschaft geschaffen worden, die sehr gut funktioniere. Durch die vorliegende Drucksache könnte die Beratungslandschaft weiterentwickelt und verbessert werden. Sie bedankt sich bei den Wohlfahrtsverbänden für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Die Beratungslandschaft müsse im Sinne der Hilfesuchenden verbessert werden. Weiterhin solle ein umfassendes Beratungsangebot vorgehalten werden. Anlass dieser Drucksache sei die Tatsache, dass die Verbraucherzentrale sich aus dem Bereich der Pflegeberatung zurückziehe. Somit bestehe hier eine Handlungsnotwendigkeit.

Frau Cziehso teilt mit, dass das vorliegende Konstrukt ständig auf seine Wirksamkeit hin beobachtet werde, insbesondere bezogen auf das Thema Wohnberatung. Wenn zwei Stellen für die Wohnberatung künftig zu Wartezeiten führten, dann werde unverzüglich nachgesteuert. Die dritte Stelle für die Wohnberatung habe das Land Nordrhein-Westfalen auf den Prüfstand gestellt. Dieses Konstrukt müsse sich erst einspielen und bewähren. Die Kreisseniorenkonferenz könne, nachdem die Organisationsform stünde, sicherlich mit ihren Aktivitäten sehr hilfreich sein.

Frau Cziehso richtet sich an Herrn Baran und teilt mit, dass die SPD-Fraktion eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes nicht mittrage. Sie glaube, dass eine tragfähige Lösung gefunden worden sei, die, zugegebenermaßen, mit den freien Trägern in den Details noch ausgehandelt werden müsse. Der Behindertenbeirat der Kreisstadt Unna spreche sich für eine dezentrale Beibehaltung der Beratungsstellen aus. Sie habe bereits argumentiert, dass eine zusammengefasste Beratung an einem Standort, aus einer Hand, sinnvoll erscheine. Dort könne die ständige Erreichbarkeit und eine Professionalität der Mitarbeiter/innen in allen Beratungsfeldern sichergestellt werden. Herr Baran habe recht, dass mehr Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden müsse, das gehe auch aus der Drucksache hervor. Ebenso solle ein gemeinsames Logo erstellt sowie eine gemeinsame Telefonnummer eingerichtet werden. Die SPD-Fraktion sehe die von Herrn Baran angebrachten Punkte genauso und biete ein gemeinsames Gespräch an.

Herr Meyer erläutert, dass sich die CDU-Fraktion die Meinungen von der Verwaltung und den freien Träger eingeholt und intern kontrovers diskutiert habe. Dabei sei festgestellt worden, dass auch organisatorische und finanzielle Aspekte betrachtet werden müssten. Die CDU-Fraktion vertrete die Ansicht, dass mit dieser Drucksache, in die ein großes Meinungsbild der freien Träger eingeflossen sei, ein gutes Ergebnis erzielt worden sei. Hier würden ablauforganisatorische, finanzielle und auch die positiven Aspekte gleichgewichtig betrachtet. Bei sich ergebenden Auffälligkeiten in diesem System sollten unverzüglich entsprechende Schritte eingeleitet werden. Die CDU-Fraktion stimme dieser Drucksache zu.

Herr Nadolski-Voigt erörtert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der mit den Vertretern der Arbeitsgruppe Wohlfahrt geschlossene Kompromiss frühzeitiger hätte erfolgen müssen und er sei auch nicht konkret belastbar. Des Weiteren fehlten sämtliche Kostenaufstellungen im Detail und es gehe auch nicht eindeutig daraus hervor, welche Einsparungen möglich seien. Bei Pflegeberatung, bei Pflegestützpunkten ginge es darum, präventive Strukturen in den Kreisen und Kommunen zu entwickeln, eine wohnortnahe, gemeindenahe Versorgung sicherzustellen. Heute erfolge keine Zustimmung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er wisse, dass es im Rahmen Kompromissschließung zu Konfliktgesprächen gekommen sei. In einigen Punkten hätte man sich nicht einigen können.

Herr Landrat Makiolla macht deutlich, dass dieser Beschlussvorschlag kein umfassendes, detailliertes Konzept sei. Im Rahmen geführter Gespräche mit den verschiedenen Beteiligten wäre es im Rahmen eines Kompromisses entstanden. Das Konzept werde weiter entwickelt und beraten. Die Fraktionen und Gruppen könnten weiterhin, auch im Detail, Einfluss auf die künftige Entwicklung nehmen und Veränderungen herbeiführen. Das Ziel wäre schließlich, in Gesprächen mit den Beteiligten und Betroffenen zu einem umfassenden Konzept zu gelangen.

Frau Hosang (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wertet die Ausführungen von Frau Cziehso zu diesem Tagesordnungspunkt als irritierend. Sie greift zwei Punkte aus der Rede von Frau Cziehso heraus. Zum Einen sei nicht zum Ausdruck gekommen, dass Subsidiarität in unserem Land ein hohes Gut sei. Zum Anderen habe Frau Cziehso erneut davon gesprochen, dass alles aus einer Hand, aus einem Ort sein solle. Sie weise zum wiederholten Male darauf hin, dass es genauso gut, und das wäre der Subsidiarität angemessen, "alles unter einem Dach" heißen könnte. Sie bezieht sich ausdrücklich auf die Ausführungen von Herrn Nadolski-Voigt und möchte diese durch eine persönliche Erklärung ergänzen:

- 1. Die Bezifferung der Einsparungen von ungefähr 70.000 Euro sei nach wie vor intransparent und speise sich wahrscheinlich aus der Streichung einer Wohnberatungsstelle. Das bedeute im Umkehrschluss, die Zentralisierung sei als Struktur nicht günstiger als die dezentrale Organisation.
- 2. Die Zentralisierung der drei Beratungsbereiche entspreche nicht den Anforderungen einer alternden Gesellschaft. Pflegeberatung, Wohnberatung und Psychosoziale Beratung und Begleitung werde weitestgehend von Senioren benötigt und genutzt, die die dezentralen Strukturen in drei Sektoren sehr geschätzt hätten. Entsprechend harsch wäre und sei die Kritik aus den Seniorenorganisationen und das mit Recht. Die zentrale und neue Struktur baue unnötige Barrieren auf; Inklusion sei das für Senioren nicht.

- 3. Die alternde und auch die inklusive Gesellschaft benötige dringend eine Quartiersentwicklung und ein Quartiersmanagement, so auch gefordert im neuen Landespflegegesetz. Angezeigt wäre deshalb, die bestehenden dezentralen Strukturen für erste Schritte in Richtung Quartiersmanagement zu nutzen. Mit dieser Drucksache passiere das Gegenteil; die dezentralen Strukturen würden aufgehoben und damit beraube man sich eines Sprungbretts in die Quartiersentwicklung.
- 4. In den Verhandlungen mit den Wohlfahrtsverbänden seien die zentralen Punkte strittig geblieben. Diese Punkte seien auch nicht Bestandteil des Beschlussvorschlages in der Ergänzungsdrucksache. Nachzulesen seien diese Punkte im Sachbericht der Drucksache 20/13/1, zweiter Absatz. Die Wohlfahrtsverbände hätten darauf hingewiesen, dass diese strittigen Punkte in den Vertragsverhandlungen noch geklärt werden müssten.

Frau Schaumann erklärt für die FDP-Fraktion die Zustimmung zur Drucksache. Es fehlten zwar noch einige Details, diese müssten später noch herausgearbeitet werden, aber dennoch begrüße sie das Vorliegen des Konzeptes.

Herr Stalz (Gruppe FWG) teilt mit, dass das aufgebaute Netzwerk im Bereich der Wohn- und Pflegeberatung sowie der Psychosozialen Beratung und Begleitung einwandfrei funktioniere. Die in diesem Netzwerk erbrachte qualifizierte Arbeit bringe dem Kreishaushalt jährlich ein paar Hunderttausend Euro Ersparnis. Die Gruppe FWG habe die Befürchtung, dass es kontraproduktiv sei, wenn im Bereich der Wohnberatung Stellen abgebaut würden. Aufgrund der demografischen Entwicklung wisse man, dass die Bevölkerung weiter altere und gerade in diesem Sektor ein höherer Stellenbedarf vorliege. Es könnte durchaus dazu kommen, dass man im Kreishaushalt nicht mehr die genannten Ersparnisse erreichen werde. An dem Konzept könne aber, wie auch bereits durch den Landrat angeführt, weiterhin gearbeitet werden und bei einem negativen Verlauf solle reagiert werden.

Die Gruppe FWG könne der Drucksache zustimmen, wenn im Beschlussvorschlag, Seite 2, letzter Punkt, folgender Zusatz eingefügt werde: Der Landrat wird beauftragt, Details zur Umsetzung des vorstehenden Beschlusses einschließlich Qualitätsanforderungen in einem Gesamtvertrag **im Einvernehmen** mit den an der Trägergemeinschaft beteiligten Verbänden zu regeln.

Dann würde die Gruppe FWG sichergestellt wissen, dass Fachexperten die Chance hätten, entsprechend mitarbeiten zu können.

Herr Landrat Makiolla weist Herrn Stalz darauf hin, dass der Abschluss eines Vertrages stets einvernehmlich sei.

Herr Dr. Laarmann (Gruppe GFL) beurteilt die Drucksache als ergebnisorientiert und er erklärt für die Gruppe GFL seine Zustimmung. Die Aussage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde ebenfalls unterstützt. Er denke, dass die SPD-Fraktion aber hier ihren eigenen Ehrgeiz zur Nachsteuerung habe.

Herr Sell kündigt für die Fraktion DIE LINKE. zwei Enthaltungen sowie eine Gegenstimme an.

Auf Nachfrage von Herrn Kranemann erklärt der Landrat, dass Herr Nadolski-Voigt nicht befangen sei.

Beschluss

 Die Pflegeberatung wird nach Beendigung des Kooperationsvertrages mit der Verbraucherzentrale NRW e.V. (VZ) zum 01.01.2014 im bisherigen Stellenumfang in die Trägerschaft des Kreises Unna übernommen.

- Der Pflegestützpunkt wird ausschließlich in Trägerschaft des Kreises Unna betrieben. Damit wird auch an der Vereinbarung zwischen den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Kreis Unna zur Errichtung eines Pflegestützpunktes in Kamen (Drucksache 178/09) festgehalten.
- Die Mitfinanzierung der Wohnberatungsagenturen im Kreis Unna wird in Anpassung an die Förderung durch die Pflegekassen ab 01.01.2014 für 2,0 Stellen zugesichert.
- Darüber hinaus wird die Weiterfinanzierung der Psychosozialen Beratung und Begleitung (PSP) im bisherigen Stellenumfang ab den 01.01.2014 im Rahmen einer Pauschalförderung zugesagt.
- Es wird begrüßt, dass die Arbeiterwohlfahrt, die Ökumenische Zentrale Schwerte und der Caritasverbandes Lünen ab 01.01.2014 einen Trägerverbund für die Beratung rund um das Thema Pflege (Pflegeberatung, Wohnberatung, PSB) bilden und den Geschäftsführer der Ökumenischen Zentrale (ÖZ) als zentralen Ansprechpartner für den Kreis Unna benennen.
- Zentraler Dienstsitz der neuen zentralen Fachstelle "Pflege- und Wohnberatung" ist das Severinshaus in Kamen. Von hier erfolgt eine gleichmäßige und –artige Versorgung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden, insbesondere über eine aufsuchende Beratung, Sprechzeiten in den Quartieren und Öffentlichkeitsarbeit.
- Mit der Durchführung von aufsuchenden Beratungsgesprächen und der Wahrnehmung der Präsenzzeiten in den Kommunen werden -soweit möglich- bekannte Bezugspersonen in Form von Regionalteams beauftragt.
- Es ist sicherzustellen, dass die Beratung wettbewerbsneutral erfolgt. Dabei wird erwartet, dass alle Beratungsfachkräfte eine multiprofessionelle Grundberatung durchführen können.
- Es ist ein einheitliches Berichtswesen zum Controlling und zur Statistik aufzubauen. Auf dieser Grundlage ist die Neustrukturierung über zwei Jahren zu evaluieren.
- Der Kreis Unna übernimmt die Steuerung und Koordination, insbesondere des Berichtswesens zum Controlling und zur Statistik, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Fort- und Weiterbildung. Die operative Umsetzung einschl. der Erstellung eines ständig anzupassenden Dienst-/Einsatzplanes erfolgt in einvernehmlicher Abstimmung zwischen dem Kreis Unna und der ÖZ als zentralen Ansprechpartner.

 Für das Beratungssystem werden insgesamt 6,5 Stellen zur Verfügung gestellt und über den Kreishaushalt finanziert. Unter Berücksichtigung des gesamten Aufgabenspektrums entfallen auf

→ den Pflegestützpunkt bzw. die allgemeine Pflegeberatung
 → die Wohnberatungsagenturen einschl. der bautechnischen Unterstützung durch den Kreis Unna
 → die PSB
 2,75 Stellen
 2,25 Stellen
 1,50 Stellen

Der konkrete Umfang der Förderung ist den Haushaltsplanberatungen 2014 vorbehalten. Die Stellenbeschreibungen sind zu harmonisieren, und es ist für eine analoge Anwendung nach den jeweils gültigen Tarifverträgen zu sorgen.

- Der Landrat wird beauftragt,
 - Details zur Umsetzung des vorstehenden Beschlusses einschl. Qualitätsanforderungen in einem Gesamtvertrag mit den an der Trägergemeinschaft beteiligten Verbänden zu regeln,
 - dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie regelmäßig Bericht zu erstatten und
 - die Politik unverzüglich zu informieren, sofern nachweisbar die zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen anzupassen sind.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(56 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Gruppe FWG, der Gruppe GFL und des Landrates; 8 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE., 2 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.)

Punkt 15 055/13

Wohngeldempfänger als Anspruchsberechtigte beim Sozialticket einbeziehen - Antrag der SPD-Fraktion vom 10.04.2013

Erörterung

Herr Hebebrand erläutert für die SPD-Fraktion, dass diese der Auffassung sei, das Sozialticket ebenfalls den Wohngeldempfängern im Kreis Unna zu Gute kommen zu lassen, da es gegenwärtig keine gravierenden Unterschiede hinsichtlich der Lebensverhältnisse von Wohngeldempfängern und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II gäbe. Außerdem sähe auch das Land Nordrhein-Westfalen vor, dass man die Wohngeldempfänger bei einer Ein- bzw. Weiterführung des Sozialtickets als Anspruchsberechtigte einbeziehen könne. Dem Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.05.2013 stehe man positiv gegenüber und werde diesen daher in den Antrag der SPD-Fraktion übernehmen.

Herr Goldmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vertritt die Auffassung, man könne das Thema nicht losgelöst vom Budgetbericht zum 31.03.2013 (Drucksache 056/13) und der Verfügung des Fachbereichs Arbeit und Soziales vom 05.06.2013 zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des Sozialtickets betrachten. Diese erlaubten erstmalig nach der Einführung des Tickets eine objektive Betrachtung sowie Bewertung aller Ansätze und Anträge der Vergangenheit. Die Einnahmen der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

(VKU) aus dem Verkauf des Sozialtickets hätten sich seit dem Jahr 2011 durchschnittlich um mehr als 1,6 Mio. Euro erhöht. Die verbleibenden Kosten des Kreises Unna lägen seit dem Jahr 2011 bei rund 120.000 Euro. Auf der anderen Seite verdeutliche der Budgetbericht, dass im selben Jahr eine Rückerstattung an das Land in Höhe von 175.000 Euro aufzubringen gewesen sei; für das Jahr 2012 wären es rund 193.000 Euro gewesen. Die seinerzeitigen unterschiedlichen Ansätze hinsichtlich der Veränderungen beim Sozialticket müssten reflektiert werden. In diesem Zusammenhang erinnere er sich an die einheitliche Preisstufe des Sozialtickets bei dessen Einführung in Höhe von 15 Euro. Auf Interventionen, insbesondere der SPD-Fraktion, habe sich dieses Verfahren bzw. die einheitliche Preisstruktur verändert mit dem Ergebnis, dass die Antragszahlen des Sozialtickets unmittelbar zurückgegangen seien. Diese hätten sich mittlerweile wieder normalisiert, allerdings werde allein auf Grundlage der Antragszahlen deutlich, dass es falsch gewesen sei, eine solche Entscheidung hinsichtlich des Ticketpreises herbeizuführen. Herr Goldmann macht seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich, dass die jetzige Preisstruktur insgesamt völlig überhöht und der Kreis Unna damit gezwungen sei, Mittel an das Land zurückzuerstatten. Rückblickend hätte man das Ticket für einen sozialverträglicheren Preis anbieten können, so dass eine Mehrzahl der im Kreis Unna betroffenen Personen ein solches Ticket in Anspruch hätte nehmen können. Diese Tatsache mache es notwendig, die unterschiedlichen Ansätze seitens der Fachverwaltung durchzurechnen und gegebenenfalls dem Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatung zur Verfügung zu stellen. Bezüglich der gestellten Anträge teilt Herr Goldmann mit, dass seine Fraktion beiden Anträge zustimmen werde.

Herr Sell stellt für die Fraktion DIE LINKE. fest, dass das Sozialticket zu einem Preis von 15 Euro eingeführt worden sei. Grundlage für die darauffolgende, kreisweite Preiserhöhung des Sozialtickets in Höhe von 70 Prozent zum 01.04.2010 sowie die Einführung eines Stadttickets, ein Jahr später, seien die seinerzeitigen Berechnungen der VKU gewesen, die nie richtig nachgewiesen worden wären. Aus diesem Grund habe die Fraktion DIE LINKE. die von der VKU aufbereiteten Zahlen in der Kreistagsitzung am 14.06.2010 angezweifelt. Am 06.09.2010 sei daraufhin im Ausschuss für Arbeit, Familie und Soziales eine Kalkulation von Seiten der VKU vorgelegt worden, aus welcher ersichtlich geworden sei, dass die Sozialticketinhaber deutlich zur Ergebnisverbesserung der VKU beitrügen. Seinerzeit wären nach dem Zahlenmaterial der VKU 420.000 Euro für die Verbesserung der Wirtschaftslage ausgewiesen gewesen. Laut der heutigen Drucksache läge man nun, abzüglich der Verbesserung des Wirtschaftsergebnisses VKU, bei -724.000 Euro. Gegenüber den damaligen Zahlen könne eine Abweichung von 72,4 Prozent verzeichnet werden. Herr Sell vertritt die Auffassung, dass die Anträge, die auf dem falschen Zahlenmaterial basierten, zu Lasten der sozial schwachen Menschen formuliert worden wären. In diesem Kontext weist er auf einen Antrag seiner Fraktion hin, in dem die Preisstruktur des Stadttickets im Hinblick auf das jeweilige Verkehrsnetz in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für ungerecht befunden wurde, da dieses in Selm, Fröndenberg und Holzwickede deutlich kleinere Dimensionen annehme als vergleichsweise in Unna oder Lünen. Die Umsetzung des Vorschlags, die jeweiligen Stadttickets in Regionaltickets umzuwandeln (Aufteilung beispielsweise in Nord-Kreis, Süd-Kreis etc.) sei bisher jedoch ausgeblieben. Herr Sell kündigt für seine Fraktion DIE LINKE. an, dass diese für den Haushalt 2014 einen Antrag stelle, in dem das Sozialticket preissozialverträglich gestaltet sei.

Bezogen auf die Ausführungen von Herrn Sell teilt der Landrat mit, dass die Zahlen der VKU sich erst im Nachhinein als nicht richtig herausgestellt hätten. Ein wesentlicher Grund hierfür sei die fehlende Erfahrung mit dem Sozialticket gewesen. Man sei bezüglich des Verhaltens der Hilfeempfänger von anderen Voraussetzungen bzw. überhöhten Zahlen ausgegangen, die sich nicht bestätigt hätten. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, die VKU habe absichtlich unzutreffende Zahlen genannt.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fügt Frau Schneider hinzu, dass die Auswahl zwischen der Preisstufe A und der Preisstufe B die Mobilität der Anspruchsberechtigten gegenüber dem ersten Sozialticket deutlich einschränke. Aus diesem Grund habe ihre Fraktion den Ergänzungsantrag gestellt, denn wenigstens die Kinder und Jugendlichen dieser Zielgruppe sollten nicht zwischen den Preisstufen wählen müssen. Durch die Erweiterung des Geltungsbereichs beim Sozialticket erhielten sie eine vergleichbare Mobilität gegenüber den gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen, die ein Flashticket bzw. SchülerAbo plus besäßen.

Herr Sell nimmt nochmals Bezug auf das von der VKU aufbereitete Zahlenmaterial und erklärt, dass er der VKU nie unterstellt habe, absichtlich falsche Zahlen genannt zu haben. Ferner greift Herr Sell die von Herrn Goldmann genannten Rückstattungsbeträge in Höhe von 175.000 Euro (2011) und 193.000 Euro (2012) auf und fügt hinzu, dass man für das Jahr 2013 Rückerstattungen an das Land in Höhe von 227.000 Euro erwarte. Somit müsse man insgesamt rund 600.000 Euro an das Land zurück zahlen. Schließlich erklärt er für die Fraktion DIE LINKE., dass diese den Anträgen der SPD-Fraktion sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen werde.

Der Landrat fügt abschließend hinzu, dass der Kreis Unna das zweitgünstigste Sozialticket in Nordrhein-Westfalen habe. Lediglich die Stadt Köln biete ein kostengünstigeres Sozialticket an.

Beschluss

s. Antrag

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

Punkt 16 071/13 Sicherstellung und Finanzierung der Verbraucherberatung im Kreis Unna

Erörterung

Der Landrat weist auf folgende geänderte Daten hin:

Vertrag zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Kamen und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. – § 10 Ziffer 1 – statt "...ab dem 01.07.2013, ...ab dem 01.01.2014"

Vertrag zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Lünen und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. - § 8 Punkt 5 – statt "...für die Laufzeit vom 01.01.2013, ...für die Laufzeit vom 01.01.2014" und § 10 Ziffer 1 – statt "...ab dem 01.07.2013, ...ab dem 01.01.2014"

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, die Folgeverträge mit der Stadt Kamen, der Stadt Lünen und der Verbraucherzentrale NRW hinsichtlich der weiteren Sicherstellung und Finanzierung der allg. Verbraucherberatung im Kreis Unna abzuschließen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>

einstimmig beschlossen

Punkt 17 076/13 Richtlinien des Kreises Unna über die Gewährung angemessener Unterkunftskosten nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII

Erörterung

Auf eine von Frau Hosang im Vorfeld der Sitzung gestellte Frage teilt der Landrat mit, dass eine Beteiligung sozial erfahrener Personen am 23.05.2013 erfolgt sei und diese den Beschlussvorschlag befürwortet hätten.

Beschluss

Die in der Anlage als Entwurf beigefügten "Richtlinien des Kreises Unna über die Gewährung angemessener Unterkunftskosten nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII" werden beschlossen. Sie treten mit Wirkung zum 01.07.2013 in Kraft.

Der Landrat wird ermächtigt, die Richtlinien aufgrund von gesetzlichen Änderungen oder höchstrichterlicher bzw. gefestigter Rechtsprechung ohne erneute Beschlussfassung anpassen zu dürfen. Der Kreistag ist zu unterrichten, sofern damit erhebliche finanzielle Auswirkungen verbunden sind.

Im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie ist bis zur nächsten Fortschreibung der Richtlinien einmal jährlich, insbesondere zu den Wirkungen des Klima- bzw. Energiebonus und zu den Ergebnissen der Wohnungsmarktbeobachtung, zu berichten.

<u>Abstimmungsergebnis</u>

einstimmig beschlossen

Punkt 18 080/13 Bildungs- und Teilhabegesetz: Umsetzung kreisweit einheitlicher Gewäh-

rung aller Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2013 -

Erörterung

Herr Makiolla teilt mit, dass er bereits in der Sitzung des Kreisausschusses zugesagt habe, die Anregung mit in die Bürgermeisterkonferenz zu nehmen. Vom Gesetzgeber sei vorgesehen, dass später der Kreis für diese Regelung zuständig sein werde und dann würde sich diese Problemstellung erübrigen.

Beschluss

s. Antrag

<u>Abstimmungsergebnis</u>

einstimmig beschlossen

Punkt 19 059/13 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung; Abgabe der Trägerschaft der kreiseigenen Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt an einen freien Träger

Erörterung

Der Landrat erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen, da er Kreisvorsitzender des Deutschen Roten Kreuzes sei und nimmt an der Beratung sowie der Abstimmung nicht teil. Herr Wiggermann übernimmt die Leitung der Sitzung.

Der stellvertretende Personalratsvorsitzende, Herr Westermann, hält eine Rede, welche dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt wird.

Herr Rieke (SPD-Fraktion) teilt mit, dass die bereits seit über zwei Jahren geführte Diskussion zur Umsetzung eines seinerzeit getroffenen Beschlusses geführt habe. Es seien fünf Vorlagen/Drucksachen sachgerecht und im Detail diskutiert worden und jetzt liege ein entscheidungsreifer Beschlussvorschlag vor. Für die SPD-Fraktion sei es immer von Bedeutung gewesen, dass der Sicherung und Wahrung der Interessen der Mitarbeiterinnen auch Folge geleistet würde; dies sei auch Konsens im Jugendhilfeausschuss gewesen. Dem Personalrat spricht er seinen ausdrücklichen Dank dafür aus, dass dieser die Sicherung und Wahrung der Interessen der Mitarbeiterinnen in fairer Weise verfolgt habe. Es sei auf Augenhöhe diskutiert worden und es habe ein fairer und sachlicher Umgang miteinander stattgefunden.

Herr Rieke schlägt folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages vor: "Der Landrat wird beauftragt, in den Übergabe-Vereinbarungen und durch Beteiligung einer fachlichen Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses dafür Sorge zu tragen, dass die berechtigten Interessen der Mitarbeiterinnen sichergestellt werden."

Auf Nachfrage von Herrn Kranemann teilt Herr Hahn mit, dass die Ergänzung des Beschlussvorschlages mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Unna e.V. abgestimmt worden sei. Gleiches gelte auch für die Inhalte der Gespräche, die die Verwaltung und der Personalrat mit den Vertretern des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Unna e.V. geführt hätten. Es bestehe Einvernehmen, auch im Interesse der Mitarbeiterinnen, deren Interessen zu wahren und zu sichern.

Herr Jasperneite (CDU-Fraktion) ist erstaunt über die Initiative der SPD-Fraktion. Er habe im Vorfeld keine Kenntnis über die Ergänzung erhalten. Die Einberufung eines neuen Gremiums, ein Mischgremium aus Verwaltung und Politik, hätte in der letzten Sitzung des Ältestenrates angesprochen werden können. Er befürworte eine Unterbrechung der Sitzung zur interfraktionellen Beratung.

Herr Wiggermann (SPD-Fraktion) erklärt, dass er vorab auch keine Kenntnis von der Ergänzung erhalten habe; ansonsten wären die anderen Fraktionen und Gruppen auch ebenfalls informiert worden.

Für die Gruppe FWG berichtet Herr Stalz, dass für die Mitarbeiterinnen eine in die Lebenssituation eingreifende Situation vorliege, weil ein Wechsel aus dem Öffentlichen Dienst erfolge. Er bezieht sich auf den Redebeitrag von Herrn Westermann und, so Herr Stalz, wenn er das richtig nachvollzogen hätte, dann liege im Endeffekt keine Ersparnis vor bzw. diese Summe würde über die differenziert Kreisumlage in die allgemeine Kreisumlage umgestellt. So ergebe sich eine Verbesserung für die Kommunen, die dem Kreisjugendamt angeschlossen seien. Für die anderen Kommunen würde es eher eine Belastung darstellen. Er möchte wissen, ob das zutreffend sei.

Frau Wentzek (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) spricht sich gegen eine Sitzungsunterbrechung aus, denn in der Sache sei nichts Neues hinzugekommen. Es müsse eine geeignete Lösung gefunden werden und diese sei die Überleitung von einem öffentlichen Träger zu einem gemeinnützigen Träger. Ein einzelner Kindergarten könne von einer öffentlichen Verwaltung nicht ausreichend betreut werden, fachlich passe ein gemeinnütziger Träger besser. Um die Interessen der Mitarbeiterinnen kümmere sich der Personalrat und dieser müsse auch mit dem Arbeitgeber, der eine Fürsorgepflicht habe, geeignete Lösungen für die Mitarbeiterinnen finden. Sie möchte den Beschluss fassen, dass die Überleitung an einen freien Träger im Sinne des Subsidiaritätsprinzips stattfinde.

Frau Cziehso (SPD-Fraktion) erachtet die Aussage von Herrn Jasperneite als richtig. Sie habe im Vorfeld des Kreistages nicht daran gedacht; die Ergänzung habe sich kurzfristig ergeben. Es gehe bei dem Vorschlag von Herrn Rieke darum, dass das, was zwischen der Verwaltung, dem Deutschen Roten Kreuz und dem Personalrat/Betriebsrat besprochen worden sei, der vom Kreistag als oberstes Souverän nochmal bestätigt werde. Wenn die Ergänzung Anlass zur Kritik gebe, dann könne sie auch zurückgezogen werden. Ihr sei wichtig, dass die Politik dazu stehe, die Mitarbeiterrechte zu wahren und dies mit einer Arbeitsgruppe zu begleiten.

Herr Jasperneite sieht in der Ergänzung eine deutliche Veränderung. Im Rahmen verantwortlicher Politik und auch Gestaltung müsste die Ergänzung entweder abgelehnt werden oder man müsste dazu beraten und einen Konsens herbeiführen. In einer Sitzungsunterbrechung könnte eine Lösung gefunden werden. Im Grunde sei es nicht notwendig, denn wenn etwas aus dem Ruder laufe, dann würde der Personalrat sich bemerkbar machen. Der Beschlussvorschlag, ohne Ergänzung, werde seiner Ansicht nach mit großer Mehrheit mitgetragen und es sollte ein Beschluss herbeigeführt werden. Sollte die Situation eskalieren, dann könnte immer noch innerhalb der Politik ein Gremium gebildet werden, um das Thema zu begleiten.

Frau Sopora erklärt für die CDU-Fraktion die Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Wie es bereits der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Rieke, erwähnt hat, beschäftige man sich bereits seit 2010 intensiv mit einer Veränderung. Sie bedankt sich bei der Verwaltung für die hervorragend geleistete Arbeit bei schwierigen Verhandlungen. In die Verhandlungen sei alles, auch die Ängste der Mitarbeiterinnen, eingeflossen. Wichtig sei ihr, dass für Fröndenberg-Ardey eine gute Lösung gefunden worden sei. Sie vertraue auf die Verhandlungen der Verwaltung. In der Vergangenheit sei es beim Auftreten von Schwierigkeiten immer so gewesen, dass der Jugendhilfeausschuss informiert worden sei und auch für Lösungen gesorgt hätte.

Herr Hahn führt aus, dass er die Wortbeiträge so verstanden habe, dass die ursprüngliche Beschlussfassung bestehen bleibe und die Verwaltung aufnehme, dass die Politik ein Interesse an der weiteren Entwicklung habe. Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses solle zukünftig für die Politik über alle geführten Gespräche informiert werden.

Herr Jasperneite erwartet eine Information an alle Fraktionen und Gruppen.

Frau Cziehso nimmt die von der SPD-Fraktion eingebrachte Ergänzung zurück. Der Jugendhilfeausschuss bzw. die Gremien des Kreises sollten über den Verlauf der Verhandlungen zwischen dem alten und dem neuen Träger der Kindertageseinrichtung informiert werden.

Herr Stalz bezieht sich auf seine bereits gestellte Nachfrage und möchte wissen, ob die Ausführungen von Herrn Westermann zutreffend seien, dass eine Art Nullsumme vorläge. Das bedeute, dass durch die Übertragung an einen armen Träger die Landeszuschüsse um 42.000 Euro erhöht würden.

Herr Reichwald (Fraktion DIE LINKE.) begründet seine beabsichtigte Gegenstimme zu diesem Punkt damit, dass der Personalrat das Sprachrohr des Personals sei. Er gehe davon aus, dass die durch den Personalrat getätigten Ausführungen sich nicht gegen das Personal richteten und sie die Ansicht und die Meinung des Personals widerspiegeln würden. Für ihn sei keine Abstimmung gegen das Personal möglich.

Beschluss

Die Trägerschaft der kreiseigenen Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt, Im Rottland 3, in Fröndenberg wird zum 01.01.2014 an das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Unna, abgegeben. Die vorhandenen Einrichtungsgegenstände gehen unentgeltlich an den neuen Träger über.

<u>Abstimmungsergebnis</u>

mehrheitlich beschlossen (61 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE., der Gruppe GFL und des Landrates; 3 Nein-Stimmen der Gruppe FWG und der

Fraktion DIE LINKE.)

Punkt 20 067/13

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die zentrale Durchführung der Kenntnisüberprüfungen von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern und über die zentrale Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt,

- die geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Dortmund und den weiteren beteiligten Städten und Kreisen im gegenseitigen Einvernehmen aufzuheben und gleichzeitig durch den Abschluss einer neuen Vereinbarung zu ersetzen.
- durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Düsseldorf die Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis im Bereich Physiotherapie mit dem zugehörigen Überprüfungsverfahren auf die Stadt Düsseldorf zu übertragen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>

einstimmig beschlossen

Punkt 21 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe FWG zum Zensus

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass die Kreisverwaltung mit dem Zensus bzw. dem Einwohnermeldewesen nichts zu tun habe, dies sei die ausschließliche Aufgabe der kreisangehörigen Kommunen.
Am 19.06.2013 fände eine Dienstbesprechung mit Frau Leiße, Leiterin der Stabsstelle Planung und Mobilität, sowie den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden statt. Nach dem Gespräch werde er die Fragen der Antragsteller schriftlich beantworten.

2. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung in Bezug auf das Betreuungsgeld Der Landrat beantwortet die gestellte Anfrage wie folgt:

Mit welchen Antragszahlen rechnet die Verwaltung für den Kreis Unna?

Aufgrund der Geburtenzahlen im Kreisgebiet und der aktuellen Betreuung von Kindern zwischen einem und drei Jahren in öffentlich finanzierter Tagesbetreuung wird kreisweit von einer Antragszahl von rd. 1.900 Fällen pro Jahr ausgegangen.

Welche Personalmaßnahmen sind angesichts einer womöglich hohen Zahl an Antragstellerinnen und Antragstellern notwendig bzgl.

a) zusätzlicher Stellen?

Ausgehend von den vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFSKJKS) zu Grunde gelegten Bearbeitungszeiten ergibt sich für den Kreis Unna ein Stellenbedarf von 0,96 Stellenanteilen. Hiervon abweichend sind die von den kommunalen Spitzenverbänden ermittelten Bearbeitungszeiten. Danach beläuft sich der Stellenbedarf auf 1,39 Stellenanteile. Verwaltungsseitig ist die Einrichtung von einem Stellenanteil in der Elterngeldstelle vorgesehen; das interne Stellenbesetzungsverfahren ist eingeleitet.

Sollte das von der Bundesregierung geplante Betreuungsgeld-Ergänzungsgesetz noch verabschiedet werden, würden zusätzliche Aufgaben in der Bearbeitung anfallen. Entsprechend wäre der damit verbundene Stellenmehrbedarf in diesem Fall noch zu ermitteln.

b) Schulungsmaßnahmen?

Es finden im Juli 2013 landesweite Schulungen sowohl zur materiell-rechtlichen Prüfung als auch zur neu installierten Software statt. Die Schulung für den Kreis Unna ist am 24.07.13, also eine Woche vor Inkrafttreten des Gesetzes, vorgesehen.

c) Urlaubssperren?

Eine Urlaubssperre ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Das Betreuungsgeld wird nur für Kinder gezahlt, die ab dem 01.08.2012 geboren sind. Insofern besteht bei Inkrafttreten des Gesetzes zunächst nur für eine sehr begrenzte Zahl von Kindern ein Anspruch auf Betreuungsgeld. Die Zahl der Anspruchsberechtigten wächst insofern erst täglich auf, bis am 01.08.2014 erstmals auch für zweijährige Kinder ein Anspruch auf Betreuungsgeld besteht. Sollten viele Anträge eingehen, bei denen der Anspruch erst zu einem späteren Zeitpunkt besteht, werden zunächst die Anträge von tatsächlich schon anspruchsberechtigten Antragstellerinnen und Antragstellern beschieden. Bei der Bearbeitung wird bei Bedarf übergangsweise auch das vorhandene Personal der Elterngeldstelle eingesetzt.

Mit welchen Kosten für den Verwaltungsaufwand wird gerechnet?

Da es sich bei der neu einzurichtenden Stelle um eine Stelle der Besoldungsgruppe A7 Bundesbesoldungsgesetz (BbesG) bzw. Entgeldgruppe 6 Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) handelt, ist ein Personalkostenstandardwert von 45.000 Euro zu Grunde zu legen. Hinzu kommt die 10 Prozentige Verwaltungsgemeinkostenpauschale in Höhe von 4.500 Euro, so dass Gesamtkosten von 49.500 Euro pro Jahr anfallen werden.

Der Landrat teilt mit, dass man es hier mit einem Gesetz zu tun habe, nach dem eine Ebene (Bund) zu Lasten einer anderen Ebene (Kommunen), hier speziell gegenüber dem Kreis Unna, entsprechende Regelungen verabschiede und dieser dürfe dann zahlen.

Durch welche Maßnahmen unterstützt der Bund den Kreis bei der Umsetzung des Betreuungsgeldes? Es erfolgt keine Unterstützung durch den Bund.

| 3. | 3. Hinweis zur Abschlussveranstaltung "Nachhaltigkeitsstrategie" am 27.07.2013 Der Landrat führt aus, dass es bisher erst wenige Rückmeldungen von Kreistagsmitgliedern gebeitte die Fraktionen und Gruppen nochmal darüber nachzudenken. | | | | | |
|----|---|---------------------------------------|--|--|--|--|
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| _ | z. Michael Makiolla sitzender | gez. Birgit Scholz Schriftführerin | | | | |